



Michael Wala, Der Stasi-Mythos. DDR-Auslandsspionage und der Verfassungsschutz, Berlin 2023 (Ch. Links Verlag), 352 S.

Der Historiker Michael Wala hat eine Studie zur Spionageabwehr des Verfassungsschutzverbundes in den Jahren 1950 bis 1990 verfasst. Eines der 15 Kapitel befasst sich mit einer der bedeutenden Leistungen der Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Sie ist in der Erinnerungsliteratur und in journalistisch abgefassten Sachbüchern als Aktion „Anmeldung“ hinlänglich

beschrieben. Bei dieser Aktion ging es um die Frage: Wie findet man Spione in der Bundesrepublik? Wesentlich stammen die Kenntnisse darüber in neuerer Zeit aus der Feder von zwei Mitarbeitern des BfV: dem Leiter der Abteilung IV (Spionageabwehr), Direktor Dirk Dörrenberg,¹ sowie dem Leiter der Referatsgruppe IV B (Nachrichtendienste der DDR), Regierungsdirektor Hansjoachim Tiedge, der jedoch 1985 in die DDR übergelaufen war.² Was bislang fehlte, war eine wissenschaftliche Analyse dieser Aktion. Die hat sich der nun 70jährige Experte für nordamerikanische Geschichte vorgenommen und die gewonnenen Erkenntnisse auf bald dreißig Seiten ausgebreitet (S. 65–91). Man konnte sehr gespannt auf die Ergebnisse sein, doch stolpert man zunächst über methodische Fragen, dann über den Inhalt.

Man hätte von einem Wissenschaftler wie ihm erwarten können, die Ausführungen Dörrenbergs und Tiedges mit den gesichteten Akten zu spiegeln, zu untersuchen und einzuordnen. Doch überraschenderweise berücksichtigt Wala diese grundlegenden Arbeiten für die Aktion „Anmeldung“ nicht. Er übergeht den bisherigen Kenntnisstand, weist zwar einzelne Titel im Literaturverzeichnis

1 Vgl. Dirk Dörrenberg, Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur Westarbeit des MfS. In: Georg Herbstritt/Helmut Müller-Enbergs (Hg.), Das Gesicht dem Westen zu ... DDR Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Bremen 2003, S. 85–88; ferner ders., Spionageabwehr 10 Jahre nach Beendigung des Kalten Krieges. In: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), Bundesamt für Verfassungsschutz. 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit, Köln 2000, S. 355–372.

aus, zieht aber andere nicht heran. Literaturkenntnis scheint somit nicht Walas Stärke zu sein. Man stößt wiederholt auf Lücken, staunt und ist verstimmt. Ein typisches Beispiel: Oberst i. G. Joachim Krase, stellvertretender Leiter des Militärischen Abschirmdienstes der Jahre 1979 bis 1985, arbeitete unter dem Decknamen „Günter Fiedler“ seit 1969 für die Hauptabteilung II (Spionageabwehr) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Das verrät uns schon Wikipedia, aber wissenschaftlich bahnbrechend untersucht ist das von Helmut R. Hammerich unter dem Titel „Ein ‚unscheinbarer grauer Oberst‘: Der MAD-Vize als IM der Stasi“ auf dreißig Seiten und bereits im Jahre 2016 publiziert.³ Wala zieht diese Publikation nicht heran. Stattdessen stellt Wala Krase als „Maulwurf in der Bundeswehr“ (S. 80) vor, der bei ihm zu einem Agenten „Küste“ („Krasas Deckname in der HV A“) der DDR-Auslandsspionage mutiert (S. 120). Als Quelle gibt er eine Publikation an, die dergleichen Angaben aber nicht enthält. Wissenschaftler Hammerich hingegen stützt sich auf Akten aus dem Bundesarchiv,⁴ die Wala bei seinen intensiven Arbeiten im Bundesarchiv offenkundig nicht herangezogen hat. Ebenfalls im Kapitel Aktion „Anmeldung“ fällt auf, dass Wala journalistischen, teils veralteten Arbeiten den Vorzug gegenüber wissenschaftlichen Untersuchungen gibt. So etwa bei dem Bundeswehroffizier Norbert Moser, einem Agenten der HV A, wo sich Wala auf Ausführungen aus dem Jahre 1989 stützt (S. 81),⁵ statt auf jüngste wissenschaftliche Literatur.⁶ Diese handwerklichen Mängel lassen Zweifel an der Seriosität der Untersuchung aufkommen. Mag dies in einzelnen Punkten durchaus entschuldbar sein, da es sich um fachspezifische Fragen handelt, wirken fehlende historische Grundkenntnisse hingegen alarmierend. Für Wala gab es, um ein Beispiel zu nennen, einen „Beitritt der Länder der DDR zur Bundesrepublik“ (S. 89). Tatsächlich hat die frei gewählte Volkskammer der DDR am 23. August 1990 den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zum 3. Oktober 1990 beschlossen.⁷ Wenn es um die exzellenten Passfälschungen des MfS

-
- 2 Vgl. Hansjoachim Tiedge, *Der Überläufer. Eine Lebensbeichte*, Berlin 1998, S. 165–183.
 - 3 Vgl. Helmut R. Hammerich, Joachim Krase (1925–1988). Ein „unscheinbarer grauer Oberst“. Der MAD-Vize als IM der Stasi. In: Helmut Müller-Enbergs/Armin Wagner (Hg.), *Spione und Nachrichtenhändler. Geheimdienst-Karrieren in Deutschland 1939–1989*, Berlin 2016, S. 272–301.
 - 4 Vgl. Bundesarchiv, Stasi-Unterlagenarchiv, MfS, Hauptabteilung II, Nr. 41797, Bl. 113–115; Helmut R. Hammerich, „Stets am Feind!“. *Der Militärische Abschirmdienst (MAD 1956–1990)*, Göttingen 2019, S. 368.
 - 5 Vgl. Friedrich-Wilhelm Schломann, *Operationsgebiet Bundesrepublik. Spionage, Sabotage und Subversion*, Berlin 1989.
 - 6 Eigens ein Kapitel zu Norbert Moser weist Hammerich, „Stets am Feind!“, S. 334–337, aus. Ferner Bernadette Droste, *Handbuch des Verfassungsschutzrechts*, Boorberg 2007, S. 742; Heinrich Hannover, *Die Republik vor Gericht 1954–1995. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts*, Berlin 2017; Helmut Müller-Enbergs, *Geschichte der HV A und ihrer Militärspionage. Analysen und Fallstudien*, Berlin 2021, S. 48f.
 - 7 Vgl. Stenographische Niederschrift der Volkskammer-Sitzung der Deutschen Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode, 30. Tagung (Sondertagung), 22.8.1990 (Mediathek 10. Volkskammer der DDR, Deutscher Bundestag), S. 1381.

in den 1960er-Jahren geht, referiert Wala unkritisch seinerzeitige Annahmen, wie etwa die, innerhalb des MfS müsse Richard Großkopf dahinterstecken. Nur war dieser bereits seit Oktober 1961 im Ruhestand.⁸ Und die von ihm angeführte Quelle, ein Aufsatz des Wissenschaftlers Siegfried Grundmann zu den Aktivitäten Großkopfs in den 1920er-/1930er-Jahren (S. 66 und 302), dürfte kaum über die Qualität gefälschter bundesdeutscher Ausweise der 1960er-Jahre Aufschluss geben.⁹ Oder: Wala trägt zuweilen präzise Angaben vor, wonach etwa aus Sicht der HV A im Jahre 1976 von 98 weltweit tätigen Agenten über 80 enttarnt worden seien. Nur vermeidet Wala hier wie auch andernorts die Angabe einer Quelle, auf die sich das stützt (S. 76). Solche Fehler fallen in der Breite dieses Buches auf. Soweit zur Methodik. Nun zum Inhalt.

Dirk Dörrenberg fasst lexikalisch präzise das Wesentliche zu dieser Aktion zusammen, nach der Bürger (meist aus) der DDR mit falschen biografischen Daten in die Bundesrepublik oder andernorts eingeschleust wurden. Das BfV hat bis Ende 1989 450 solcher Fälle ermittelt und bis Ende 1993 dann insgesamt 495 Fälle (bei Wala sind es 496, S. 91) festgestellt. Zu Zeiten der DDR konnten insgesamt 82 Agenten festgenommen werden, wobei als erster und größter Erfolg im Juni 1976 zwanzig Personen festgenommen wurden und in der zweiten Jahreshälfte achtzig Personen (bei Wala 55, S. 89), Illegale genannt, in die DDR geflüchtet waren, um sich einer potenziellen Verhaftung zu entziehen.

Erste Hinweise, so Dörrenberg, aus der die spätere Aktion „Anmeldung“ entstand, gab es Ende der 1960er-Jahre, als 40 „bekannte Schleusungsfälle“ (bei Wala 20, S. 69) analysiert worden waren, die auffällige Parallelen aufwiesen: „Zuzug aus dem Ausland, bestimmtes Alter beim Zuzug, Legitimation durch Vorlage eines im Ausland ausgestellten deutschen Reisepasses, kurze Zeit später Umzug innerhalb des Bundesgebietes und Beantragung eines neuen Personaldokuments am Zuzugsort.“¹⁰ So eine konzentrierte Zusammenfassung fehlt in Walas Ausführungen, auch dort, wo er von „zusammenfassend“ spricht (S. 89).

Tiedges bestechendes Gedächtnis eignete sich, um 1988 über seine Dienstjahre beim BfV in der DDR zu promovieren und später mit beachtlicher Präzision Erinnerungen aufzuschreiben. Die Dissertation selbst zieht Wala an einer Stelle für seine Untersuchung heran (S. 69), fasst sie jedoch fehlerhaft zusammen, weshalb auch weiterhin Tiedges Erinnerungen an die Aktion „Anmeldung“ grundlegend sind, da er Hintergründe schildert, die auch kritische Aspekte enthalten, die Wala kaum anspricht. Dem Leiter des Referats „DDR-Dienste, Auswertung“, Werner Müller (später kurzzeitig als Leiter der Abteilung IV/Spionageabwehr vorgesehen), war zusammen mit seinem Mitarbeiter Sörensen 1968/69 ein Muster bei

8 Vgl. Jens Gieseke/Bernd-Rainer Barth, Großkopf, Richard. In: Helmut Müller-Enbergs u. a. (Hg.), *Wer war wer in der DDR?*, Berlin 2010, Bd. 1, S. 438.

9 Vgl. Siegfried Grundmann, Richard Großkopf und die kommunistische Paßfälscherorganisation. In: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 59 (2004) 4, S. 423–464.

10 Dörrenberg, *Erkenntnisse*, S. 85.

der Einschleusung von DDR-Agenten aufgefallen. Die Analyse floss in einen Vermerk ein, den er dem Referatsgruppenleiter Heinz Kappenschneider vorlegte und von diesem abgezeichnet wurde. Nur folgte daraus nichts. Alsbald fiel danach in einem anderen Referat Heinrich Marx (bei Wala Heinz, S. 69) dieses Muster ebenfalls auf, der dann seinen Referatsleiter Hans Watschounek und auch den Abteilungsleiter Albrecht Rausch dazu bewegen konnte, einen Probelauf zu starten, um solche „Illegalen“ zu finden.¹¹ Daraus entstand eine Arbeitsgruppe, später ein von Marx geführtes Referat. In einem ersten Schritt wurden an Wochenenden in Einwohnermeldeämtern die „toten Karteien“ (ehemalige Einwohner) geprüft, ob Personen aus dem Ausland zugezogen, sich angemeldet und dann wieder umgezogen waren. Diese Vorgehensweise hatte den Vorzug, dass lediglich der Leiter des Amtes von den Aktivitäten des BfV in den Ämtern Kenntnis erhielt. Im zweiten Schritt wurden altersmäßig irrelevante Personen aussortiert und dann mit den Verbliebenen im dritten Schritt die Spuren in den Melderegistern nachverfolgt. Ziel war es, jene zu finden, die ins Ausland gegangen waren, aber dann mit dieser Identität wieder in die Bundesrepublik zurückkamen. Das ließ sich oftmals anhand der ausländischen Ausweise und deren Passbilder feststellen, die sie bei ihrer Anmeldung vorgelegt hatten. Im Ergebnis konnte ermittelt werden, dass unter einer Personenidentität tatsächlich zwei Personen lebten: Der „Legendenspender“ und der Agent. Die Methodik fruchtete und erlaubte dem BfV, einzelne Fälle der Exekutive zuzuführen. Dr. Richard Meier traf dann, so Tiedge, eine „schwerwiegende Entscheidung“, als er einen „Zugriff nicht bekannten Ausmaßes“ im Juni 1976 veranlasste.¹² Damit durchbrachen Meier und sein Abteilungsleiter Heribert Hellenbroich die zuvor gepflegte subtile Strategie des Vorgängers Albrecht Rausch, lediglich „tröpfchenweise“ Fälle exekutiv beenden zu lassen, was den Vorzug hatte, die Methode der Enttarnungen zu konspirieren. Diese kluge Strategie beendete Meier mit einem Medienereignis und dekonspirierte faktisch damit die Methode. Freilich war das dennoch ein schwerer Schlag für die nachrichtendienstliche Arbeit der HV A. Doch lernte diese alsbald aus ihren Fehlern, verbesserte ihre Methodik und verfolgte die Einschleusungen bis zur Auflösung der HV A weiter. Dieser Kontext bildet sich bei Wala so nicht ab. Ab 1985 konnte das BfV keine weiteren Erkenntnisse aus dieser Einschleusungsmethodik mehr entwickeln. Heinrich Marx, zuletzt Leitender Regierungsdirektor, wurde von der Spionageabwehr an die Schule für Verfassungsschutz versetzt;¹³ der Ruhm war folglich temporär. Mithin ist weiterhin bei Tiedge bereits alles Wesentliche zur Aktion „Anmeldung“ nachzulesen.

Lediglich am Rande taucht bei Wala eine Schlüsselfrage der Aktion „Anmeldung“ auf: War das Sammeln der Informationen aus den Einwohnermeldeämtern rechters? Es sei dem „nonchalanten Umgang mit persönlichen Daten“ ein „Rie-

11 Auch im Weiteren Tiedge, *Überläufer*, S. 168–172.

12 Ebd., S. 165f.

13 Vgl. *Anmeldung*; Heinrich Marx. In: Helmut Roewer/Stefan Schäfer/Matthias Uhl (Hg.), *Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert*, München 2003, S. 31, 287.

gel vorgeschoben“ worden, stellt er fest (S. 87). Damit erfasst Wala nur bedingt die Problematik. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens äußerte sich im Dezember 1985 klarer, denn es gab schlicht eine „Gesetzeslücke“, die sie schließen musste, um die „Rasterfahndung“ (der Aktion „Anmeldung“) auf eine „gesetzliche Grundlage“ zu stellen. Dabei wog sie sorgfältig zwischen dem informativem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und Fragen eines „effektiven“ Verfassungsschutzes ab. Der Landtag gestattete im Ergebnis dem Verfassungsschutz fortan die Nutzung „aller Register“ (sic!) in einem einstimmig gefassten Beschluss.¹⁴ Mit anderen Worten: Die nachrichtendienstlich höchst nützliche Aktion „Anmeldung“ hatte über ein Jahrzehnt lang keine gesetzliche Grundlage, was in der Untersuchung Walas durchaus hätte reflektiert werden können.

Michael Wala hat die Chance vertan, Akten des BfV, des Bundeskriminalamtes und des MfS mit der bisher erschienenen Literatur zur Aktion „Anmeldung“ zu einem soliden und klareren Bild zu kompilieren und in den Kontext des Nachrichtendienstkrieges Ost-West verlässlich einzuordnen. Mehr noch überraschen die methodischen Mängel, die eine gründliche Überarbeitung des Themenkomplexes „Anmeldung“ in diesem Buch erfordern.

Helmut Müller-Enbergs, Institut für Deutschlandforschung, Ruhr-Universität Bochum.

14 Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 10/13 vom 12.12.1985 (Archiv des Landtages Nordrhein-Westfalen), S. 836–844, hier 836, 844.